als moralisch unter denen anderer Träger liegend angesehen werden. Dieser Wettbewerb um das bessere Erklären der eigenen Identität, um ethische Grundlagen und moralische Positionen sowie um die konkret sichtbar geleisteten Dienste ist gewollt und ein wichtiger Teil des Wertediskurses.

9 Ist eine „Ethiksteuer" gerecht? Diese Frage ist annähernd unmöglich zu beantworten, wenn man nicht das Kriterium für Gerechtigkeit benennt. Bedenkt man, daß eine alternde Bevölkerung mit langfristig weniger steuerlich belastbaren Menschen und dem Bedarf, den Nachwuchs bestens aufzuziehen, darauf angewiesen ist, neben Geld auch bürgerliches Engagement zu motivieren und zu mobilisieren, so dürften anonyme Angebote des „Überstaats" wenig Akzeptanz finden. Dann könnte es sein, daß ein Vierklang aus abgesicherter Grundfinanzierung, aus staatlicher Förderung, privaten Entgelten und schließlich ehrenamtlicher Tätigkeit das System zukunftsfest macht. Neben den Kirchen könnte die Ethiksteuer benevolente Organisationen wie beispielsweise das *Rote Kreuz, Amnesty International* oder die *Deutsche Stiftung Denkmalschutz* unterstützen.

In jedem Fall ist ein entsprechender nachgelagerter Obolus auch ein Beitrag zur gerechten Verteilung der erwirtschafteten Güter – hin zu denen, die am Erwirtschaften nur bedingt partizipieren können. Damit kann auch verdeutlicht werden, daß die Dominanz des Ökonomischen – wie wichtig sie auch bei der Erzeugung der Wirtschaftsleistung sein mag – bei der Verteilung zu relativieren ist. Dieses Aufbrechen eines oft mechanistischen Denkens soll dazu führen, Wirtschaft nicht als Selbstzweck zu sehen, der einer ideologisch-religiösen „Vorbestimmung" folgt. Der darauf aufbauende Diskurs muß verdeutlichen, wie radikal und destruktiv eine Struktur wirkt, die eine unreflektierte, meist aber akzeptierte „Schattenfunktion" besitzt.

Ein wichtiger Aspekt der Gerechtigkeit über das Materielle hinaus könnte auch in der Stabilisierung eines gemeinsamen, tragenden Wertekontexts liegen, der durch den monetären Beitrag reflektiert werden sollte. Denn er erfordert spätestens bei der Auswahl der Begünstigten eine Auseinandersetzung mit den eigenen Wertvorstellungen und verdeutlicht, daß eine Entsolidarisierung mit vordergründigen „Fakten", wie gerade in dieser Debatte zu beobachten ist, keinen Bestand haben darf.

10 Wie sähe der *„No-budget"*-Fall aus? Von einer erheblichen Zahl von Kritikern wird gefordert, den Kirchen ihre steuerlichen und anderen Vorrechte zu nehmen. Ungeachtet der Frage, ob dies rechtlich möglich ist, sprechen die Zahlen eine deutliche Sprache über die möglichen Konsequenzen. Die Kirchen beschäftigen rund 1,7 Millionen Personen, davon sind rund 350 000 beziehungsweise rund 500 000 Beschäftigte des *Diakonischen Werks* und der *Caritas*. Genaue Beschäftigtenzahlen in Vollzeitäquivalenten liegen statistisch nicht vor. Auf Basis der Personalausgaben und der Zahl der Gemeinden dürften zwischen 100 000 und 120 000 Personen (in Vollzeitäquivalenten) im „Kerngeschäft" arbeiten. Mindestens für sie leisten die Kirchen – und damit die Kirchensteuerzahler – einen massiven Beitrag zur stabilen Beschäftigung in Deutschland.

Eine Ethiksteuer unterstützt unsere Vorstellungen von einer humanen Gesellschaft. Sie entzieht dem Zentralstaat Gestaltungsanspruch, den er nicht erfüllen kann, zugunsten einer subsidiären Organisation. Sie macht deutlich, daß der Obrigkeitsstaat nicht alles lenken und leisten kann und soll, sondern hierzu eine gemeinwohlorientierte Verpflichtung des einzelnen zählt. ■